

## Gesamterneuerungswahlen Stadtpräsidium vom 7. Oktober 2018 (Amtsperiode 2019–2022), Stadt Zug

Allfällige Partei oder Gruppierung: *Sozialdemokratische Partei (SP, JUSO, SPG0+, SP-Frauen)*

Wahlvorschlag für das Stadtpräsidium (1 Mitglied) / Majorz

Einzureichen bei der Stadtkanzlei (Einwohnerkontrolle), Stadthaus am Kolinplatz, Zug, bis spätestens am Montag, 30. Juli 2018, 17.00 Uhr (§ 59 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG, BGS 131.1).

### Kandidierende Person

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Beruf	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Bisher		Unterschrift (eigenhändig)	Kontrollfeld (leer lassen)
							Ja	Nein		
1	Sivaganesan ✓	Rupan ✓	1981 ✓	Sozialpädagogin BSc Hochschule Luzern/FHZ; Gruppenleiter in GGZ	Riedpark 11 ✓	6300 Zug ✓		x ✓	<i>R. Sivaganesan</i>	JA

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

23. JULI 2018

*R. Sivaganesan*



## Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrollfeld (leer lassen)
01 <sup>2</sup>	Mäder ✓	Anne ✓	1955 ✓	Bundesplatz 15 ✓	6300 Zug ✓	A. Mäder	JA
02	Bisik ✓	Loris ✓	1950 ✓	LORZENSTR. 23 ✓	6300 Zug ✓	Loris Bisik	JA
03	RÖTHLISBERGER ✓	HEINZ ✓	1970 ✓	IM BÄNK 134 ✓	6300 ZUG ✓	H. Röthlisberger	JA
04	Hegelin ✓	Christian ✓	1975 ✓	Weinbergstr. 9a ✓	6300 Zug ✓	C. Hegelin	JA
05	Jans ✓	Beidi ✓	1951 ✓	Aegensfeld ✓	6300 Zug ✓	A. Jans	JA
06	Jans ✓	Armin ✓	1949 ✓	Aegenstr. 60 ✓	6300 Zug ✓	A. Jans	JA
07	Bergschli ✓	Urs ✓	1955 ✓	Wienbergstr. 42 ✓	6300 Zug ✓	U. Bergschli	JA
08	Moos ✓	Cyrill ✓	1980 ✓	Obenwiler Kirchweg 10 ✓	6300 Zug ✓	C. Moos	JA
09	Spescha ✓	Anna ✓	1995 ✓	Herzhof 49 ✓	6300 Zug ✓	A. Spescha	JA
10	Spescha ✓	Breschlin ✓	1953 ✓	Herzhof 49 ✓	6300 Zug ✓	B. Spescha	JA
11	Farkas ✓	Katharina ✓	1962 ✓	Lorenzstr. 7 ✓	6300 Zug ✓	K. Farkas	JA

\* Vertreterin / Vertreter des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG)

12\* GYSEL ✓ BARBARA ✓ 1977 ✓ ACKERSTR. 20 ✓ 6300 ZUG ✓ B. Gysel JA

## § 33 WAG

<sup>1</sup> Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises, die nicht selbst auf demselben Wahlvorschlag aufgeführt sind, unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

<sup>2</sup> Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertreterin des betreffenden Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

<sup>3</sup> Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Das ist den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch\*\* nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.

\*\* 1. August 2018

23. JULI 2018

K. Steiner



Mailkontakt: wahlbuero@sp-zug.ch